

BRANDSCHUTZ IN GEMEINDEN – DAUERBRENNER

Die Gemeinden sind für den vorbeugenden Brandschutz und den Vollzug des Feuerschutzes bei Gebäuden, Anlagen und Veranstaltungen ohne besondere Gefährdung zuständig. Dies birgt einige Herausforderungen.

REGULA MÜLLER, BRANDSCHUTZ/BEWILLIGUNGSVERFAHREN, BHATEAM INGENIEURE AG, FRAUENFELD

In der Schweiz müssen bei allen Bauprojekten, Nutzungsänderung und Veranstaltung die Brandschutzvorschriften (BSR) eingehalten werden. Abhängig von der Gebäudegeometrie und Nutzung liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Anforderungen an die prüfenden Personen sind gestiegen. Gemeinden ziehen deshalb Brandschutz-Fachpersonen bei. Wir, die bhateam ingenieure ag, verfügen über solche Spezialisten und unterstützen bereits einige Gemeinden.

Ziel ist eine einheitliche Brandschutzbeurteilung. Das ist eine herausfordernde Aufgabe, da die BSR insbesondere bei Bestandsbauten, Interpretationsspielraum aufweisen und jedes Bauvorhaben ein Unikat darstellt. Die jährliche Feuerschutztagung der GVTG ist ein wichtiger Anlass, um das gemeinsame Verständnis zu fördern.

Der grösste Stolperstein besteht in der Kommunikation zwischen der Gemeinde und der feuerschutzbeauftragten Person (FP) und dem Handling aller eingehenden Baugesuche. Der Informationsfluss zwischen den involvierten Stellen muss einwandfrei funktionieren, damit sämtliche Bauvorhaben und Veranstaltungen korrekt geprüft und abgenommen werden können.

Wie aufwendig die Erarbeitung einer Brandschutzbewilligung ausfällt, ist oft von der Qualität und Quantität der abgegebenen Unterlagen abhängig. Je detaillierter geplant und klarer deklariert das eingereichte Projekt ist, umso weniger Umtriebe entstehen. Beispielsweise kann bei der Nutzung von Mehrzweckhallen der administrative Aufwand in der Bewilligungsphase reduziert werden, wenn Belegungspläne erarbeitet und weitere Vorgaben festgelegt und doku-



Nutzung einer Turnhalle als Veranstaltungsort

mentiert sind. Somit muss nur noch die Abnahme durch die FP der Gemeinde vor dem jeweiligen Anlass erfolgen.

Eine Gemeinde kann im Ereignisfall haftbar gemacht werden, wenn sie ihre Aufsichts- oder Kontrollpflichten verletzt, Mängel bei einer Brandschutzkontrolle übersehen oder nicht sanktioniert hat. Deshalb sind der vorbeugende Brandschutz und der Vollzug des Feuerschutzes sehr wichtig. ■